

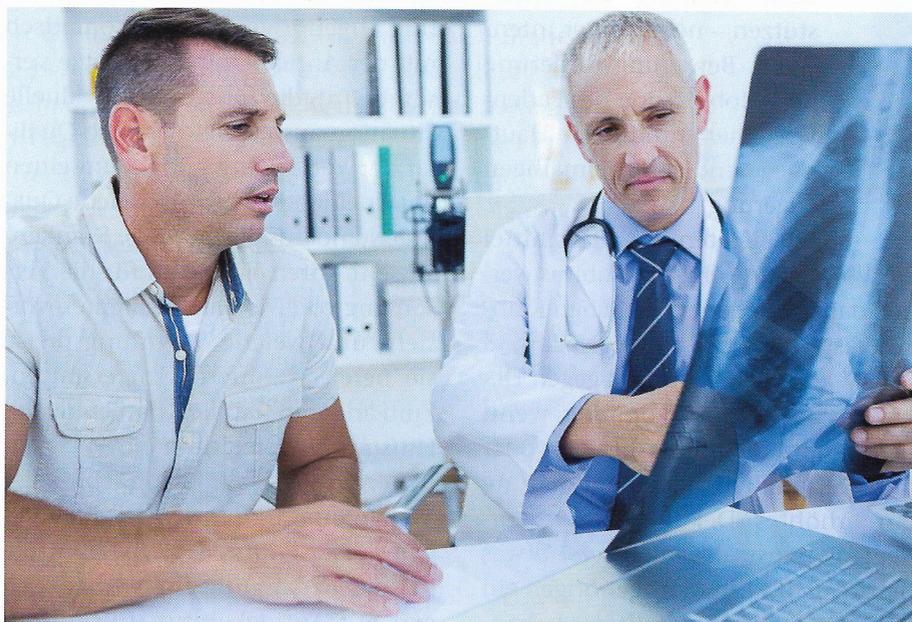


Zweitmeinung: Wann ist eine Operation wirklich notwendig?

„Wir müssen die Bandscheibe operieren“ oder „Sie brauchen ein neues Hüftgelenk“: Was nach einer eindeutigen Diagnose klingt, hinterlässt oft Unsicherheit beim Patienten. Ist die Operation wirklich nötig? Gibt es keine andere Lösung?

„Bei einem planbaren Eingriff empfehle ich jedem Patienten, vor seiner Zustimmung zur OP eine zweite Fachmeinung einzuholen“, erklärt Priv.-Doz. Dr. med. habil. Johannes Schauwecker. „Eine ärztliche Zweitmeinung lohnt sich natürlich nur, wenn

der zweite Arzt über große Erfahrung in dem relevanten Fachgebiet verfügt. Dann aber kann sie eine Fehldiagnose vermeiden oder beim Patienten auch einfach Zweifel ausräumen und ein besseres Gefühl verschaffen“, rät der Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie vom Orthopädiezentrum München Ost (OZMO). Patienten, die sich eine fachliche Zweitmeinung einholen, müssen sich in der Regel nicht erneut allen Untersuchungen unterziehen, sondern bringen ihre Erstuntersuchungsergebnisse mit. Seit dem 2015 vom Bundestag verabschiedeten Versorgungsstärkungsgesetz hat jeder Patient ein Anrecht auf die Herausgabe aller Unterlagen und Ergebnisse des Erstbefundes. Auch Kosten entstehen dem Patienten in der Regel nicht, da das Einholen einer Zweitmeinung von den Krankenkassen übernommen wird – was auch in deren Interesse liegt, da dadurch eventuell eine Operation verhindert werden kann.



Eigene Wünsche rechtzeitig festlegen Ratgeber hilft bei Verfügungen und Vollmachten

„Das Vorsorge-Handbuch“ der Verbraucherzentrale unterstützt dabei, persönliche Wünsche und Vorstellungen für die eigene medizinische Versorgung sowie rechtliche und finanzielle Angelegenheiten frühzeitig festzuhalten – mit Informationen, heraustrennbaren Formularen, Textbausteinen, Musterbeispielen,

die den Weg zum individuellen Dokument aufzeigen, und Ausfüllhilfen (184 Seiten, 12,90 Euro).

Den Ratgeber gibt's im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 0211/3809-555, in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel.

